

Antrag auf Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung

gemäß der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 04.03.2020



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:
Dezernat G1
LPA@lavg.brandenburg.de

Eingangsvermerk des LAVG

Prüfungszeitraum

Ich beantrage die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung für den folgenden Prüfungszeitraum:

Frühjahr des Prüfungsjahres 20
(Anmeldeschluss: 10. Dezember)

Herbst des Prüfungsjahres 20
(Anmeldeschluss: 10. Mai)

1. Angaben zur Person

Universität

Ich bin/war an der im Masterstudiengang nach § 7 Abs. 3 PsychThG immatrikuliert.
Name der Hochschule/Universität

Martikelnnummer:

Semester der Erstimmatrikulation im o.g. Masterstudiengang (z.B. WiSe 2020/2021):

Persönliche Angaben

Familienname:
(Schreibung lt. Geburts- bzw. Heiratsurkunde)

Vorname:
(Schreibung lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

Geburtsname:

Geschlecht:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

[\(vgl. Schlüsselliste 1\)](#)

2. Anschrift, an die die Prüfungszulassung und –ladung versandt werden soll

Straße/Hausnummer

Zusatzzeile Adresse

PLZ

Ort

E-Mail:

Telefon:

optional: abweichende Anschrift, an die die Ergebnismitteilung versandt werden soll

Straße/Hausnummer

Zusatzzeile Adresse

PLZ

Ort

3. Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung

Art Bundesland Jahr des Erwerbs Durchschnittsnote
(vgl. [Schlüsselliste 6](#)) (vgl. [Schlüsselliste 7](#)) (z.B. 1,70 für 1,7)

Gesamtpunktzahl (lt. Zeugnis) Zeugnisort/Standort der Schule (PLZ,Ort)

4. Angaben zum Bachelorabschluss

Abgeschlossener Bachelorstudiengang Abschlussjahr
an der Hochschule/Universität
Äquivalenzbescheinigung/Bescheinigung über Upgrade-Kurse
ausgestellt durch Hochschule/Universität
mit Schreiben von Geschäftszeichen (falls vorhanden)

5. Angerechnete Studienleistungen im Masterstudiengang (Fortsetzung)

Angerechnete Studienleistungen

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

durch (Hochschule/Universität)

mit Schreiben von Geschäftszeichen (falls vorhanden)

6. Antrag auf Nachteilsausgleich

Ich beantrage einen Nachteilsausgleich und habe die entsprechenden Unterlagen, aus denen die leistungsbeeinträchtigende Auswirkung meiner Behinderung oder Beeinträchtigung hervorgeht, beigefügt.

7. Beigefügte Unterlagen (Bitte beachten Sie die umseitig aufgeführten Hinweise.)

- Identitätsnachweis
- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung und bei Zeugnissen, die im Ausland erworben worden sind, auch den Anerkennungsbescheid der nach Landesrecht zuständigen Stelle
- Leistungsübersicht über die Studien- und Prüfungsleistungen, die im Bachelorstudiengang erbracht worden sind
- Bachelorurkunde sowie, sofern vorhanden, die Feststellung, dass die berufsrechtlichen Voraussetzungen eingehalten sind
- Bescheid über einen dem Bachelorabschluss gleichwertigen Studienabschluss, sofern keine Bachelorurkunde vorliegt
- Leistungsübersicht über die Studien- und Prüfungsleistungen, die im Masterstudiengang erbracht worden sind*
- Masterurkunde, die den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs eines Studiums gemäß den §§ 7 und 9 des Psychotherapeutengesetzes bescheinigt*

* Sofern die Leistungsübersicht über die im Masterstudiengang erbrachten Studien- u. Prüfungsleistungen oder die Masterurkunde dem Antrag noch nicht beigefügt werden können, sind sie von der jeweiligen Prüfungskandidatin oder dem jeweiligen Prüfungskandidaten in einer von der nach § 20 zuständigen Stelle zu bestimmenden Frist, spätestens aber bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem vollständigen Abschluss der psychotherapeutischen Prüfung nachzureichen. Werden die in Satz 2 genannten Unterlagen innerhalb der Frist nicht oder nicht vollständig nachgereicht, gilt die psychotherapeutische Prüfung für die jeweilige Prüfungskandidatin oder den jeweiligen Prüfungskandidaten als nicht unternommen.

Bei Beantragung eines Nachteilsausgleiches

Ärztliches Attest bzw. andere geeignete Unterlagen (Gutachten), aus denen die leistungsbeeinträchtigende Auswirkung der Behinderung oder Beeinträchtigung hervorgeht.

8. Hinweise

Kopien sind in **amtlich oder notariell beglaubigter Kopie** vorzulegen. **Amtliche Beglaubigungen** dürfen nur von **Behörden mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung** vorgenommen werden, z.B. von Einwohnermeldeämter. Beglaubigungen von Krankenkassen, Versicherungen, Pfarrämtern usw. werden folglich nicht anerkannt. Ebenso können **einfache Kopien** bei der Antragsbearbeitung **nicht berücksichtigt** werden.

Kopien bzw. Abschriften von fremdsprachigen Urkunden sind in amtlich oder notariell beglaubigter Form und zusätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen. Übersetzungen sind von einem in Deutschland öffentlich bestellten und gerichtlich vereidigten Dolmetscher / Übersetzer vornehmen zu lassen.

9. Erklärungen

- Mir ist bekannt, dass mir die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung versagt werden kann, wenn
- ich meine Antragsunterlagen nicht frist- und formgerecht bis spätestens zum 10. Mai bzw. 10. Dezember für die nachfolgende Prüfung beim Landesprüfungsamt Brandenburg (LAVG, Abt. Gesundheit, Dez. G1) eingereicht habe,
 - ich die erforderlichen und mir bis zur Antragstellung vorliegenden Unterlagen nicht vollständig beigefügt habe,
 - ich die psychotherapeutische Prüfung bereits abschließend nicht bestanden habe und somit nicht mehr wiederholen darf oder
 - dem Landesprüfungsamt Tatsachen bekannt werden, die meiner Prüfungsfähigkeit entgegenstehen.

Die [Hinweise zur Durchführung der psychotherapeutischen Prüfung](#) habe ich inhaltlich zur Kenntnis genommen.

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und wahr. Die beigefügten Nachweise habe ich in der im Antrag angegebenen Reihenfolge geordnet.

Ort, Datum

.....
Unterschrift

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

Stand: März 2022